

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 16/1509 –**

**Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien (jetzt: Serbien und Montenegro) vom 9. Juni 1999**

### **A. Problem**

Die Stabilität des Kosovo wird nach wie vor durch eine hohe Kriminalitätsrate, ethnische Gegensätze, politischen Extremismus sowie durch Defizite bezüglich der Minderheitenrechte gefährdet. Dass es bei den Trauerfeierlichkeiten für Präsident Rugova im Januar 2006 sowie bei der Neubesetzung der wichtigsten politischen Ämter im Kosovo friedlich verlaufen konnte, wird zu einem großen Teil dem entschlossenen Auftreten der KFOR zugeschrieben.

Allerdings liegen die Positionen Belgrads und Pristinas in den Statusverhandlungen über das Kosovo unter der Leitung der VN weit auseinander. Das Ziel der Internationalen Gemeinschaft ist, die Grundlagen für selbsttragenden Frieden und Demokratie in der Region zu schaffen, die eine Präsenz internationaler militärischer Kräfte nicht mehr länger erforderlich machen. Der laufende politische Prozess zur Bestimmung des künftigen Status muss in einem sicheren und stabilen Umfeld stattfinden. Dies erfordert ein fortgesetztes Engagement der Internationalen Gemeinschaft.

KFOR ist in enger Zusammenarbeit mit UNMIK und gegebenenfalls einer nachfolgenden internationalen zivilen Präsenz unter Führung der EU als Garant der inneren Stabilität des Kosovo weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Sicherheitsstruktur. Eine Fortführung der KFOR-Mission ist daher unerlässlich.

Grundlage des Beschlusses ist die von der Bundesregierung am 17. Mai 2006 beschlossene unveränderte Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der interna-

tionalen Sicherheitspräsenz im Kosovo über den 11. Juni 2005 hinaus unter Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss vom 7. Juni 2000 (Drucksache 15/3550) und der Regelungen des Beschlusses der Bundesregierung vom 9. Mai 2001, dem der Deutsche Bundestag am 1. Juni 2001 zugestimmt hat (Drucksache 14/5972), sowie im Anschluss an ihre Beschlüsse vom 8. Mai 2002, dem der Deutsche Bundestag am 7. Juni 2002 zugestimmt hat (Drucksache 14/8991), vom 21. Mai 2003, dem der Deutsche Bundestag am 5. Juni 2003 zugestimmt hat (Drucksache 15/1013), vom 19. Mai 2004, dem der Deutsche Bundestag am 27. Mai 2004 zugestimmt hat (Drucksache 15/3175), und vom 4. Mai 2005, dem der Deutsche Bundestag am 2. Juni 2005 zugestimmt hat (Drucksache 15/5428). Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und ein entsprechender Beschluss des NATO-Rates sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/1509 anzunehmen.

Berlin, den 31. Mai 2006

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg**  
Berichterstatter

**Detlef Dzembitzki**  
Berichterstatter

**Dr. Werner Hoyer**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

**Marieluise Beck (Bremen)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Detlef Dzembitzki, Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)

### I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf **Drucksache 16/1509** in seiner 36. Sitzung am 19. Mai 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gem. § 96 GO-BT überwiesen.

### II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

### III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

### IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 31. Mai 2006

**Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg**  
Berichterstatter

**Detlef Dzembitzki**  
Berichterstatter

**Dr. Werner Hoyer**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

**Marieluise Beck (Bremen)**  
Berichterstatteerin